

Anregung nach § 24 GO NRW: Resolution zur Veröffentlichung des Spiekermanngutachtens**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
20.09.2016	Hauptausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss folgt der vorliegenden Anregung von Herrn Felix Staratschek nicht.

Begründung:

Herr Felix Staratschek hat die als Anlage beigefügte Anregung nach § 24 GO NRW eingereicht. Nach § 6 der städtischen Hauptsatzung ist der Hauptausschuss für die Behandlung solcher Anregungen zuständig.

Die Formvorschriften nach den oben genannten Paragraphen sind von Herrn Staratschek zweifelsfrei erfüllt worden, allerdings mangelt es am örtlichen Bezug.

In den Kommentierungen zu § 24 GO NRW ist festgehalten, dass Eingaben sich auf Themenfelder zu beziehen haben, die in den konkreten Aufgabenbereich der Stadt fallen und sich eigenverantwortlich und selbständig von der Stadt bewältigen lassen. Beim öffentlichen Personennahverkehr handelt es sich jedoch regelmäßig um ein Handlungsfeld, welches über die Grenzen einer Kommune hinaus reicht und daher dem Kreis als Aufgabe obliegt.

Zwar wurden die von der Reaktivierung der Strecke der Wiehltalbahn betroffenen Kommunen zusammen mit dem Oberbergischen Kreis in einem Arbeitskreis tätig, jedoch liegt auf dem Gebiet der Stadt Gummersbach kein zu reaktivierendes Teilstück. Die Strecke und die Haltepunkte auf Gummersbacher Gebiet sind vielmehr in aktiver Benutzung durch die RB 25, weswegen die Stadt Gummersbach auch nicht Teil des o.g. Arbeitskreises ist.

Neben dem Umstand, dass es sich aus o.g. Gründen nicht um eine Angelegenheit der Stadt Gummersbach handelt, ist es außerdem im Rat der Stadt Gummersbach und in seinen Ausschüssen gute Tradition, Resolutionen oder Meinungsäußerungen zu überörtlichen Zuständigkeiten nur dann auf den Weg zu bringen, wenn die Stadt in ihren ureigensten Interessen betroffen wäre. Dies kann hier nicht festgestellt werden.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist vor diesem Hintergrund ablehnend formuliert. Die Empfehlung beinhaltet auch, dass keine weitere inhaltliche Meinungsbildung zur Wiehltalbahn mit dem Beschluss verbunden sein soll.

Anlage/n:

Anregung des Herrn Staratschek